

Antrag Nr. 23-O-20-0019

Fraktion NiB

Betreff:

Sicherung Sportflächen (NiB)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten zu erläutern:

- Warum er in seiner Antwort vom 21.12.2022 zum Beschluss 0057 vom 12.05.2022 die Anpachtung von Flächen für „nicht sinnvoll“ erklärt. Wäre zum Beispiel eine anderswo (und auch beim T2) übliche Erbpacht von beispielsweise 99 Jahren keine Option, um die Flächen entsprechend des Flächennutzungsplanes nutzen zu können?
- Wie schätzt der Magistrat die Chancen und die Dauer eines Verfahrens zum Grundstückstausch o.ä. zur Nutzung im Sinne des Flächennutzungsplanes ein?
- Liegen die in o.g. Antwort genannten ankaufbaren 12% der Fläche am Sportplatz? Gehören sie laut Flächennutzungsplan im Bereich der Sport- oder der Grünfläche? Wir bitten um eine Übersichtskarte.
- Welche Flächen in Nordenstadt der öffentlichen Hand gehören und damit zum Beispiel für die Schaffung des im Haushalt vorgesehenen Beachvolleyballfeldes infrage kommen. Wir bitten auch hier um eine Übersichtskarte.

Wiesbaden, 13.03.2023